

INKOTA-netzwerk e.V.
Welternährung und Globale Landwirtschaft
Dr. Silke Bollmohr
+49 30 4208202-56
Bollmohr@inkota.de
Chrysanthemenstrasse 1-3
10407 Berlin



<p>Deutscher Bundestag Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Ausschussdrucksache 20(19)349 Ö.A. 13. November 2024 11. November 2024</p>
--

Öffentliche Anhörung im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

„Export, Nutzung, Nutzen und Nebenwirkungen von in der Europäischen Union nicht zugelassenen Pflanzenschutzmitteln“

13. November 2024; 11.00 Uhr bis 12:40

Schriftliche Stellungnahme, Dr. Silke Bollmohr

A Wissenschaftliche Einordnung: Untersuchung der Rolle von Pestiziden, die in der EU nicht zugelassen sind, im Kontext der globalen Ernährungssicherung, gesundheitlicher Risiken und ökologischer Auswirkungen.

Einsatz nicht zugelassener Pestizide in Europa und die Rolle deutscher Hersteller

In den Jahren 2018 und 2019 genehmigten die EU-Staaten und das Vereinigte Königreich den Export von insgesamt 140.908 Tonnen Pestiziden, deren Anwendung in der EU aufgrund erheblicher Gesundheits- und Umweltrisiken verboten ist.¹ Deutschland spielt dabei eine zentrale Rolle, da viele der Wirkstoffe, die weiterhin in den Globalen Süden exportiert werden dürfen, von deutschen Herstellern stammen. Nach Angaben des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) wurden im Jahr 2021 aus Deutschland insgesamt 53.020 Tonnen Wirkstoffe in Pflanzenschutzmitteln ausgeführt. Davon waren 8.525 Tonnen nicht genehmigte Wirkstoffe². So verkauften Konzerne wie Bayer und BASF in Ländern wie Brasilien und Südafrika Produkte, die 28 in der EU verbotene Wirkstoffe enthielten.³

Im Jahr 2020 wurden in Kenia 43 % der eingesetzten Pestizidmenge aus Wirkstoffen verwendet, die in Europa nicht zugelassen sind. Ein erheblicher Teil dieser Wirkstoffe wurde von deutschen Herstellern geliefert.⁴ So erzielte Bayer beispielsweise 40 % seines Umsatzes mit Pestiziden, die in Europa verboten sind, darunter Substanzen wie Imidacloprid, Methiocarb und Beta-Cyfluthrin. Diese Wirkstoffe werden vor allem von Kleinbauern und Kleinbäuerinnen angewandt, die in Asien und Subsahara-Afrika über 80 % der Nahrungsmittel produzieren⁵ und meist nicht über die nötigen Schutzausrüstung verfügen.

Gleichzeitig ist hervorzuheben, dass nicht nur fertige Produkte, sondern auch die reinen Wirkstoffe exportiert werden. Zwar sind deutsche Pestizidhersteller laut Pflanzenschutzgesetz (§ 64 PflSchG) verpflichtet, die Ausfuhr von Pflanzenschutzmitteln und deren Wirkstoffen zu melden, und das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) erstellt dazu einen jährlichen

¹ <https://www.publiceye.ch/de/mediencorner/medienmitteilungen/detail/verbotene-pestizide-eu-exportiert-ueber-80000-tonnen-ein-drittel-davon-stammt-von-syngenta>

² <https://www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2022/119-vo-exportverbot-pestizide.html>

³ inkota-study-double-standards-and-hazardous-pesticides.pdf

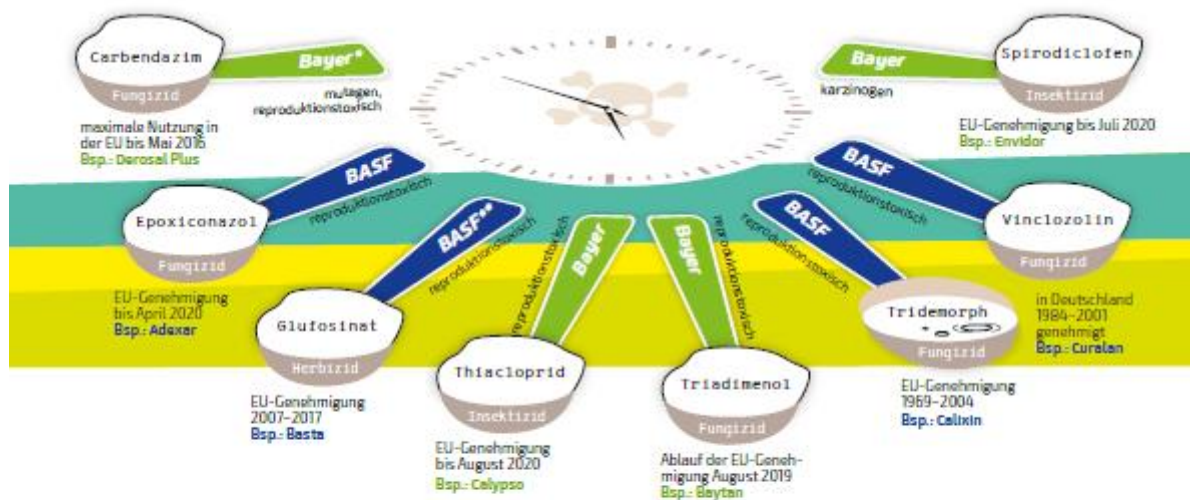
⁴ <https://routetofood.org/data-and-facts-highly-hazardous-pesticides-hhps-in-kenya/>

⁵ <https://www.fao.org/family-farming/detail/en/c/1111162/>

Bericht, doch fehlt eine vergleichbare Transparenz für den reinen Wirkstoffexport. Eine Auswertung der Wirkstoffexportdaten, die im Rahmen zweier kleiner Anfragen veröffentlicht wurden, verdeutlicht die Bedeutung des Exports verbotener Wirkstoffe: Im Jahr 2021 wurden etwa 8.500 Tonnen nicht zugelassener Wirkstoffe in Form fertig gemischter Pestizide aus Deutschland exportiert, dagegen ging die 4,5-Fache Menge (37.525 Tonnen) in anderen Mischungen oder in Reinform ins Ausland.^{6,7}

Um welche spezifischen Wirkstoffe handelt es sich hierbei?

Häufig wird angenommen, dass viele der in den Globalen Süden exportierten Pestizidwirkstoffe in Europa nie zugelassen wurden, da entweder die betreffenden Schädlinge hier nicht vorkommen oder die entsprechenden Anbaukulturen in Europa nicht vertreten sind. Tatsächlich jedoch hatten viele der im Globalen Süden eingesetzten Wirkstoffe ursprünglich eine EU-Zulassung, die jedoch später zurückgezogen wurde, da sie dem Vorsorgeprinzip folgend unververtretbare Risiken für Mensch und Umwelt darstellten oder die Datengrundlage für eine sichere Bewertung unzureichend war.⁸ In solchen Fällen ziehen Hersteller die Zulassung oft zurück oder verzichten auf eine Neuzulassung, da die notwendigen Studien sehr kostspielig sind und den potenziellen Nutzen übersteigen. Daten aus Kenia zeigen beispielsweise, dass alle dort eingesetzten, in Europa jedoch nicht zugelassenen Pestizide zuvor eine Registrierung in Europa hatten.⁹ Auch in Ländern wie Südafrika und Brasilien werden zahlreiche dieser ursprünglich in Europa zugelassenen, mittlerweile jedoch verbotenen Pestizide weiterhin eingesetzt.¹⁰



* Carbendazim wurde ursprünglich von HOECHST und BASF entwickelt. HOECHST gehört mittlerweile zu Bayer und vermarktet heute vermutlich mehr Carbendazim-Produkte als BASF. Daher wird Carbendazim in dieser Studie Bayer zugeschrieben.
 ** ursprünglich Bayer, Vermarktungsrechte im Zuge des Monsanto-Kaufs von Bayer an BASF übertragen.
 Quelle: Die Klassifizierungen wurden in den Bewertungsberichten der EFSA oder ECHA vorgeschlagen und finden sich in der Pestiziddatenbank der EU. Online unter: <http://ec.europa.eu/food/plant/pesticides/eu-pesticides-database/public/?event=homepage&language=EN>. Letzter Zugriff am 4.2.2021. Dort sind auch Details zur EU-Genehmigung zu finden.

Abbildung 1. Exporte von Wirkstoffen von Bayer und BASF aus Deutschland nach Brasilien und Südafrika im Jahr 2019, die inzwischen in der EU verboten sind.

⁶ Antwort des BMUV auf die schriftliche Frage Nr. 8/350 von Cornelia Möhring, MdB, DIE LINKE vom 01.09.2022

⁷ <https://pan-germany.org/download/studie-export-von-hochgefaehrlichen-pestizidwirkstoffen-aus-deutschland/>

⁸ <https://ec.europa.eu/food/plant/pesticides/eu-pesticides-database/start/screen/active-substances>

⁹ inkota-study-double-standards-and-hazardous-pesticides.pdf

¹⁰ <https://routetofood.org/data-and-facts-highly-hazardous-pesticides-hhps-in-kenya/>

Das Auftreten von Schädlingen und Pilzen variiert zwar stark in Abhängigkeit von Klimazonen und wird maßgeblich durch Umweltfaktoren wie Temperatur, Feuchtigkeit und Vegetation beeinflusst.¹¹ Dennoch ist die Notwendigkeit des Einsatzes der in Europa verbotenen Wirkstoffe zur Bekämpfung dieser Schädlinge nicht wissenschaftlich belegt. Alternative und nachhaltige Methoden sind vor Ort verfügbar, die eine langfristige Sicherung des Anbaus ohne diese hochgefährlichen Pestizide ermöglichen. Verschiedene Nachhaltigkeitsstandards wie die Rainforest Alliance und Fairtrade sowie europäische Einzelhändler haben daher bereits erfolgreich den Einsatz von einzelnen Wirkstoffen, wie z.B. Paraquat aus globalen Lieferketten eliminiert.¹²

Beitrag zur globalen Ernährungssicherheit

Angesichts der globalen Ernährungsunsicherheit und der weiterhin hohen Zahl von 733 Millionen hungernden Menschen¹³ – vor allem in Afrika – wird oft gefordert, dass der Globale Süden die landwirtschaftliche Produktion steigern müsse, um die wachsende Bevölkerung zu ernähren. Der Einsatz dieser in Europa nicht zugelassenen Pestizide wird dabei häufig als notwendiges Mittel zur Bekämpfung von Hunger angeführt und gerechtfertigt. Zwar können Pestizide Ernteverluste durch Schädlinge und Krankheiten begrenzen und dadurch indirekt zur Stabilisierung der Erträge beitragen, vor allem in industriellen Landwirtschaftssystemen. Doch es fehlen klare Belege, dass genau diese hochgefährlichen Pestizide tatsächlich zu einer nachhaltigen Produktionssteigerung im Globalen Süden führen. Die Notwendigkeit und Bedeutung dieser Pestizide, die in Europa verboten sind, ist deshalb umstritten. Ein Beispiel aus Kenia verdeutlicht dies: Zwischen 2015 und 2018 hat sich der Pestizideinsatz dort mehr als verdoppelt, insbesondere im Maisanbau, wo ein erheblicher Anteil der eingesetzten Pestizide in Europa nicht zugelassen ist.¹⁴ Trotz dieses starken Anstiegs blieb der Maisertrag im selben Zeitraum jedoch nahezu unverändert¹⁵, was zeigt, dass eine Erhöhung des Pestizideinsatzes nicht automatisch höhere Erträge bedeutet. Ein verstärkter Einsatz von Pestiziden und Düngemitteln trägt somit nicht zwangsläufig zur Lösung der Ernährungskrise bei, insbesondere nicht im Globalen Süden. Stattdessen wird die ohnehin bestehende Abhängigkeit von diesen Betriebsmitteln eher noch weiter verstärkt.

Hunger resultiert in den meisten Fällen nicht aus einem tatsächlichen Mangel an Nahrung, sondern aus komplexen Ursachen wie Armut, Konflikten, sozialer Ungleichheit, Diskriminierung und Vertreibung. Vor allem soziale und ökologische Faktoren wie Bodendegradation, den Auswirkungen des Klimawandels und fehlende Kenntnisse zu nachhaltigen Praktiken spielen dabei eine große Rolle. Während diese Pestizide zwar kurzfristig zur Kontrolle von einzelnen Schädlingen, Pilzen und Beikräutern beitragen können, gehen sie mit erheblichen Gesundheits-, Umwelt- und wirtschaftlichen Risiken einher und bieten keine langfristige Lösung.

Gesundheitsrisiken und Sicherheitsvorschriften

Vergiftungen können direkt durch Kontakt mit Pestiziden auftreten, sowohl in Form akuter Vergiftungen als auch langfristiger, chronischer Gesundheitsprobleme oder Erkrankungen. Um Beschäftigte in der Landwirtschaft, Anwohnerinnen sowie Konsumentinnen in der EU vor akuten und

¹¹ Hill, Dennis. (2008). Major tropical crop pests. 10.1007/978-1-4020-6738-9_9.

¹² <https://www.pan-uk.org/paraquat/>

¹³ The State of Food Security and Nutrition in the World (SOFI) Report - 2024

¹⁴ Agrochemicals Association of Kenya (AAK). 2018. Annual Report. Nairobi, Kenya.

¹⁵ <https://www.fao.org/faostat/en/#data/QCL>

chronischen Gesundheitsrisiken zu schützen, werden im Rahmen der Genehmigungsprüfung schrittweise hoch toxische Wirkstoffe – insbesondere solche, die krebserregend sind oder das Erbgut, die Fruchtbarkeit oder das Hormonsystem schädigen – vom Markt genommen. Akute Vergiftungen treten jedoch weiterhin häufig auf¹⁶, besonders in ländlichen Regionen des Globalen Südens, wo oft nur unzureichende Umwelt- und Sicherheitsvorschriften sowie mangelnde Gesundheits- und technische Standards existieren. Dies erhöht die Gesundheitsrisiken für die lokale Bevölkerung erheblich und macht die „Schutzlücke“ zwischen dem Globalen Süden und der EU besonders deutlich.

Ein anschauliches Beispiel für ein gesundheitsschädliches Pestizid, das weiterhin in den Globalen Süden exportiert wird, ist das Herbizid Glufosinat (Wirkstoffbezeichnung: Glufosinat-Ammonium), das seit August 2018 in der EU nicht mehr erlaubt ist. Aufgrund ungelöster Sicherheitsprobleme für Anwenderinnen und Anwohnerinnen war die Genehmigung bereits zuvor auf den Einsatz in Obstplantagen beschränkt. Im Gegensatz dazu werden im Globalen Süden großflächig gentechnisch veränderte Pflanzen angebaut, die gegen Glufosinat resistent sind. Die EU hat Glufosinat als reproduktionstoxisch in Kategorie 1B eingestuft, da gesetzlich vorgeschriebene Tierversuche Hinweise auf Totgeburten, Fehlgeburten und Frühgeburten lieferten.¹⁷

Chronische Exposition gegenüber Pestiziden -vor allem hochgefährlicher Pestizide- kann schwerwiegende gesundheitliche Langzeitfolgen haben, darunter Krebserkrankungen, hormonelle Störungen und neurologische Schäden. Ein bekanntes Beispiel ist die Parkinson-Krankheit, die u.a. mit dem Einsatz von Paraquat in Verbindung steht¹⁸ und kürzlich anhand eines Fallbeispiels in Kenia dokumentiert wurde.¹⁹ Zwischen den Sicherheitsstandards in Industrieländern und im Globalen Süden gibt es erhebliche Unterschiede: So ist in Europa der Einsatz von Schutzkleidung bei der Ausbringung vieler Pestizide verpflichtend. In vielen Ländern des Globalen Südens wie z.B. Nigeria tragen viele der Bauern und Bäuerinnen keine vollständige Schutzkleidung, selbst bei der verbreiteten Ausbringung der Substanzen mit Rückenspritzen.²⁰

Obwohl Lebensmittel vor Ort oft hohe Pestizidbelastungen aufweisen, gibt es in vielen Ländern des Globalen Südens keine ausreichenden regelmäßigen Überwachungs- und Meldesysteme für Pestizidrückstände in lokalen Lebensmitteln. Im Rahmen eines Überwachungsprogramms des *Kenya Plant Health Inspectorate Service* zeigten 47 % der gesammelten Proben Pestizidrückstände, und 11 % überschritten die in der EU festgelegten Rückstandshöchstwerte (MRLs).²¹ Besonders bedenklich ist der häufige Nachweis von in Europa verbotenen Pestiziden wie Carbendazim, Chlorpyrifos, Profenofos und Imidacloprid. Die Kosten für Rückstandsanalysen sind hoch, weshalb viele Länder sich solche Überwachungsprogramme kaum leisten können. Zudem werden die erhobenen Daten oft nicht öffentlich zugänglich gemacht, sodass die Bevölkerung unbewusst hochgefährlichen Pestiziden über ihre Nahrung ausgesetzt sein könnte, ohne davon zu wissen.

Zahlreiche der bei uns verbotenen Pestizide kehren als Rückstände in importierten Lebensmitteln zu uns zurück und gefährden unsere Gesundheit. Die neuesten europäischen Rückstandsdaten zeigen,

¹⁶ UNEP (2022). Synthesis Report on the Environmental and Health Impacts of Pesticides and Fertilizers and Ways to Minimize Them. Geneva.

<https://wedocs.unep.org/xmlui/bitstream/handle/20.500.11822/38409/pesticides.pdf>

¹⁷ Rapporteur Member State Sweden (2002): Draft Assessment Report. Glufosinate Ammonium, 3/2002 Annex B.6a, Toxicology and Metabolism.

¹⁸ <https://ehp.niehs.nih.gov/doi/ful/10.1289/ehp.8095>

¹⁹ [Poison PR: The Secret Network Keeping Harmful Herbicides On Sale - Part 1 - YouTube](#)

²⁰ <https://ng.boell.org/en/2021/11/01/time-detox-agriculture>

²¹ Kenya Plant Health Inspectorate Service (KEPHIS). 2018. Annual Report and Financial Statement, Nairobi, Kenya.

dass insgesamt 69 in der EU verbotene Pestizide in unseren Lebensmitteln nachgewiesen wurden.²² Zu den häufigsten zählen das erbgutverändernde und fortpflanzungsschädigende Fungizid Carbendazim, die fortpflanzungsschädigenden Pestizide Linuron (Herbizid) und Propiconazol (Fungizid) sowie die hoch bienengefährlichen und neurotoxischen Neonicotinoid-Insektizide Clothianidin, Thiamethoxam und Imidacloprid.

Ökologische Folgen

Auch die Umwelt ist durch zahlreiche hochgefährliche Pestizide stark bedroht, doch bleibt dies häufig unerkannt, da nationale Programme zur Überwachung der Kontamination von Wasser, Boden und Luft oft zu kostspielig sind und daher nicht eingerichtet werden. Einzelne Studien in verschiedenen Ländern des Globalen Südens weisen immer wieder Pestizide nach, die in Europa verboten sind. So auch eine Studie aus dem Jahr 2019, die das Vorkommen von Pestiziden in drei Wassereinzugsgebieten in Südafrika untersuchte: Es wurden 187 Pestizidverbindungen nachgewiesen, darunter Imidacloprid, das die in der Studie herangezogenen Umweltqualitätsnormen der Europäischen Union 558-mal überschritt.²³ Auch Mancozeb, Trifluralin, Paraquat, Prothiofos und Omethoat wurden festgestellt. Diese fünf Pestizide sind – wie einige andere ebenfalls nachgewiesene Stoffe – in der Europäischen Union verboten.

Auch die Auswirkungen von Pestiziden auf Insekten, insbesondere auf für die Ernährung wichtige Bestäuber wie Bienen, werden oft nicht erfasst, obwohl viele Anbaukulturen, die für die lokale Bevölkerung besonders wichtig sind, direkt auf Insektenbestäubung angewiesen sind. Der fortschreitende Rückgang der Insektenpopulationen bedroht lebenswichtige Ökosystemleistungen wie Bestäubung, Recycling und biologische Schädlingsbekämpfung. Im Rahmen des Biodiversitätsschutzes, wie er in der deutschen Haltung zur Bewahrung der globalen biologischen Vielfalt verankert ist, ist es unerlässlich, dass Deutschland den Export der Wirkstoffe und Produkte verbietet, die in der EU aufgrund ihrer bienenschädlichen Wirkung vom Markt genommen wurden. Das Insektensterben führt zu relevanten Lücken in Nahrungsnetzen und gefährdet sowohl die Qualität als auch die Quantität der Ernten.²⁴ Schon 2020 stuft ein internationales Expertengremium den Einsatz von Neonicotinoiden als bedeutende Gefahr für die Ernährungssicherheit und die Biodiversität ein.²⁵ Diese in der EU nicht mehr zugelassenen Neonicotinoide, wie Imidacloprid von Bayer oder Thiamethoxam von BASF, machen nach wie vor einen Großteil der im Globalen Süden eingesetzten Pestizide aus – daher ist die Regulierung dieser Wirkstoffe genauso wichtig wie die Regulierung anderer gesundheitsschädlicher Stoffe. Diese Pestizide werden von Pflanzen über die Wurzeln aufgenommen und belasten ihren Nektar und Pollen²⁶, was auch die Imkerei gefährdet. Gleichzeitig ist Imkerei für Kleinbauern und Kleinbäuerinnen wichtig, da sie eine zusätzliche Einkommensquelle durch den Verkauf von Honig oder Wachs bietet.

²² <https://www.pan-europe.info/resources/reports/2024/09/double-standards-double-risk-banned-pesticides-europe%E2%80%99s-food-supply>

²³ <https://www.sciencedirect.com/science/article/pii/S2589914719300751>

²⁴ <https://www.boell.de/de/2022/01/12/insektensterben-weltweit-ein-oekologisches-armedgeddon>

²⁵ <https://www.interacademies.org/publication/neonicotinoid-insecticides-use-and-effects-african-agriculture-a-review-and>

²⁶ <https://www.sciencedirect.com/science/article/abs/pii/S0048969723042936>

Wirtschaftliche Aspekte

Der fortgesetzte Export von Pestiziden, die in der EU längst verboten sind, in Länder, in denen deren Einsatz noch erlaubt ist, schafft ungleiche Marktbedingungen. Ein Exportverbot würde nicht nur die deutsche Landwirtschaft unterstützen, indem es fairere Wettbewerbsbedingungen schafft, sondern auch die langfristige Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft stärken, indem Deutschland seine Rolle als Vorreiter für nachhaltige Handelspraktiken und hohe Umweltstandards festigt.

Ein Verbot dieser teils veralteten und umwelt- oder gesundheitsschädliche Wirkstoffe würde zudem Unternehmen dazu anregen, stärker in moderne, umweltfreundliche Lösungen zu investieren. Solange diese Stoffe jedoch global vermarktet werden können, bleibt der Anreiz gering, sie durch weniger gefährliche Alternativen zu ersetzen. Gleichzeitig überschwemmen diese Wirkstoffe weiterhin den Pestizidmarkt im globalen Süden, oft zu niedrigeren Preisen als moderne, sichere Alternativen²⁷, wodurch viele Bauern und Bäuerinnen, insbesondere in Armutsregionen, auf die günstigeren, aber riskanteren Produkte zurückzugreifen.

Die Sorge um eine mögliche Abwanderung der Pestizidindustrie greift ebenfalls zu kurz. Der weltweite Markt entwickelt sich zunehmend hin zu strengeren Umweltauflagen und nachhaltigeren Produkten, und die Nachfrage nach hochtoxischen Pestiziden wird langfristig sinken. Weltweit, auch in bedeutenden Exportmärkten, wächst der Druck für umweltfreundlichere Standards. Unternehmen, die frühzeitig auf weniger schädliche Alternativen setzen, schaffen sich Wettbewerbsvorteile und reduzieren regulatorische Risiken. Eine stärkere Fokussierung auf nachhaltige Innovationen bietet daher eine wirtschaftlich lukrative Perspektive, anstatt auf veraltete, toxische Produkte zu setzen.

Eine Studie von Le Basic (2024) zeigt, dass die Auswirkungen eines EU-weiten Exportverbots für verbotene Pestizide auf Beschäftigung und Ökonomie minimal wären.²⁸ Basierend auf den Exportdaten von 2022 machten Exporte verbotener Pestizide nur 4,4 % des Gesamtumsatzes im landwirtschaftlichen Pestizidmarkt aus – die wirtschaftlichen Auswirkungen wären also gering. Ein Exportverbot in der gesamten Europäischen Union hätte (bezogen auf das Jahr 2022) nach diesen Ermittlungen 25 Arbeitsplätze gefährdet. Diese Arbeitsplätze ließen sich sehr wahrscheinlich vollständig erhalten, wenn Personal intern verlagert oder mit anderen Aufgaben betraut würde.

Unterschiede in Zulassung, Kontrolle und Anwendung

Schwächere Regulierungssysteme, unzureichende finanzielle Mittel für Aufsichtsbehörden und die Einflussnahme der Industrie auf Gesetzgebungsprozesse machen ein Exportverbot für gefährliche Pestizide dringlicher denn je. In vielen Ländern, wie etwa Kenia, sind die Zulassungsbehörden chronisch unterfinanziert, mit deutlich weniger Personal ausgestattet und können mit der wachsenden Zahl von Pestizidzulassungsanträgen nicht mithalten. Die begrenzten Ressourcen behindern zudem umfassende Tests und eine effektive Überwachung der Pestizidverwendung. In vielen afrikanischen Ländern, wie z.B. in Nigeria sind die zuständigen Behörden zudem auf mehrere Ministerien verteilt, was zu Koordinationsproblemen und einer weiteren Schwächung der Gesetzgebung führt. Ein weiteres Problem stellt die Veralterung der Pestizidgesetze dar: In Südafrika etwa wurde das Pestizidgesetz aus dem Jahr 1947 (Fertilisers, Farm Seeds, Agricultural Remedies and Stock Remedies Act 36 of 1947) erst kürzlich erneuert, und auch in anderen Ländern werden bestehende Gesetze und Listen registrierter Pestizide nicht regelmäßig aktualisiert, was zu

²⁷ <https://routetofood.org/data-and-facts-highly-hazardous-pesticides-hhps-in-kenya/>

²⁸ Le Basic Report – EU pesticides export ban: what could be the consequences? <https://pan-germany.org/download/report-eu-pesticides-expot-ban-what-could-be-the-consequences/>

Unsicherheit und unzureichendem Schutz für Mensch und Umwelt führt. Diese systemischen Mängel erfordern dringend eine stärkere Regulierung und ein Exportverbot für gefährliche Pestizide.

Weiterhin gibt es erhebliche Bedenken hinsichtlich der Transparenz und der Einflussnahme von Konzernen auf die Zulassungsverfahren. In Südafrika ist etwa die Liste der zugelassenen Pestizide nicht öffentlich zugänglich und nur gegen Gebühr über Branchenverbände wie CropLife South Africa einsehbar.²⁹ Solche strukturellen Mängel führen dazu, dass in vielen Länder nicht bekannt ist, welche Pestizide tatsächlich auf den Feldern verwendet werden, und die Informationen über die eingesetzten Stoffe nicht transparent an die Verbraucher weitergegeben werden. So ist es auch den Interessenvertreter*innen, einschließlich Bauern und Bäuerinnen und deren Verbänden, nicht möglich, die ihnen im Verhaltenskodex zugewiesenen Verantwortlichkeiten zu übernehmen, wie beispielsweise eine proaktive Rolle bei der Entwicklung und Förderung von IPM/IVM zu spielen.³⁰

B) Lösungsansätze für die Regulierung des Exports verbotener Pestizide und nachhaltige Alternativen

Rechtmäßigkeit, Möglichkeiten und Umfang eines Exportverbots

Ein entsprechendes deutsches Ausfuhrverbot wäre mit europäischem Recht vereinbar. ³¹ §25 Abs. 3 Nr. 2 PflSchG³² bietet die rechtssichere Grundlage (Verordnungsermächtigung) zum Erlass von Beschränkungen oder Verboten für die Ausfuhr von Pflanzenschutzmitteln (= formulierten Pestizidprodukten mit bestimmten Pestizid-Wirkstoffen). Dies bestätigten 2020 der Wissenschaftliche Dienst³³ sowie 2022 das Rechtsgutachten von Fries und Westphal. ³⁴ Eine solche Ausfuhrverbotsverordnung ist ohne Novellierung des PflSchG umsetzbar. Schutzlücken, die sich daraus ergeben, dass eine solche Verordnung die Ausfuhr reiner Wirkstoffe ausklammert, könnten durch eine entsprechende Novellierung des PflSchG geschlossen werden.

PflSchG - Gesetz zur Neuordnung des Pflanzenschutzrechtes
§ 25 Ausfuhr
[...]
(3) Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz wird ermächtigt, soweit dies
1. zur Durchführung von Rechtsakten der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union oder
2. zur Abwehr erheblicher, auf andere Weise nicht zu behebender Gefahren für die Gesundheit von Mensch oder Tier oder sonstiger Gefahren, insbesondere für den Naturhaushalt, erforderlich ist, im Einvernehmen mit den Bundesministerien für Wirtschaft und Technologie, für Arbeit und Soziales, für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates die Ausfuhr bestimmter Pflanzenschutzmittel oder von Pflanzenschutzmitteln mit bestimmten Stoffen in Staaten außerhalb der Europäischen Union zu verbieten oder zu beschränken oder von einer Genehmigung oder Anzeige abhängig zu machen.

Das Gutachten von Fries und Westphal befasst sich mit Pestiziden im Sinne des Pflanzenschutzes. Das Gutachten zeigt: Eine Verankerung im Pflanzenschutzrecht ist sachlich richtig, aufgrund der sachlichen

²⁹ [UN expert urges tougher action on pesticides in S Africa](#)

³⁰ https://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Downloads/04_Pflanzenschutzmittel/FAO_Verhaltenskodex.pdf;jsessionid=2D0CB6C8690908CC4595091EC84BEF36.internet951?__blob=publicationFile&v=4

³¹ <https://www.inkota.de/presse/pressemitteilungen/pestizidexportverbot-rechtsgutachten-zeigt-weg-fuer-umfassende>

³² https://www.gesetze-im-internet.de/pflschg_2012/BJNR014810012.html

³³ Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestags. Ausarbeitung: Export nicht zugelassener Pflanzenschutzmittel. Rechtliche Regelungen in Frankreich und Deutschland. Deutscher Bundestag WD 5 - 3000 - 015/20

³⁴ <https://www.inkota.de/presse/pressemitteilungen/pestizidexportverbot-rechtsgutachten-zeigt-weg-fuer-umfassende>

Nähe des Exportverbots zum Zweck und Inhalt des Gesetzes. Zentral ist hiermit das BMEL als zuständiges Fachministerium in der Verantwortung, die nötigen Änderungen auf den Weg zu bringen. Das Gutachten klammert Pestizide außerhalb des Pflanzenschutzes (=Biozide) aus.

Aber auch die Vereinbarkeit mit internationalem Handelsrecht wurde bestätigt.³⁵ Bereits bestehende entsprechende Gesetze in Frankreich³⁶ und Belgien³⁷ bestätigen die Machbarkeit und zeigen mögliche textliche Formulierungen.

Alternative Anbaumethoden: Möglichkeiten zur Reduktion chemischer Pflanzenschutzmittel durch agrarökologische Praktiken und andere nachhaltige Ansätze.

Vielfältige Anbausysteme, in denen sich Pflanzen gegenseitig unterstützen und Schaderreger sowie Krankheiten gar nicht erst zum Problem werden, können den Einsatz hochgefährlicher Pestizide erheblich reduzieren oder sogar überflüssig machen.³⁸

Agrarökologische Praktiken wie Fruchtfolge, Mischkultur und der Einsatz von Nützlingen fördern die biologische Vielfalt auf dem Feld und stärken natürliche Abwehrmechanismen gegen Schädlinge und Krankheiten. Ein stabileres Ökosystem entsteht, das Schädlingsbefall auf natürliche Weise reguliert und die Gefahr monokulturbedingter Schädlingspopulationen mindert. Bodengesundheit spielt dabei eine zentrale Rolle: Organische Düngemittel und reduzierte Bodenbearbeitung fördern einen lebendigen Boden, der Pflanzen widerstandsfähiger macht.

Ein Beispiel für die Wirksamkeit vielfältiger Anbausysteme ist die „Push-and-Pull“-Methode im Maisanbau. Dieses innovative Mischanbausystem bekämpft gleichzeitig den invasiven Maiszünsler und das Unkraut *Striga* ohne hochgefährliche Pestizide, wie z.B. Chlorpyrifos und Glyphosat, und erhöht zugleich die Bodenfruchtbarkeit und den Ertrag.³⁹ In diesem System wird Mais zusammen mit *Desmodium*, einer stickstofffixierenden Leguminose, angebaut. *Desmodium* verströmt Stoffe, die den Maiszünsler abwehren und den Boden durch Stickstoffanreicherung verbessern. Rund um das Feld wächst Napiergras, das den Zünsler anzieht, ihm jedoch keine Fortpflanzungsmöglichkeiten bietet. Dieses gezielte System lenkt Schädlinge von den Maispflanzen ab und stärkt zugleich die Bodengesundheit – eine nachhaltige, chemiefreie Lösung für landwirtschaftliche Herausforderungen.

Die "Push-and-Pull"-Technologie zeigt, dass agrarökologische Systeme, die auf natürlichen Prozessen beruhen, eine effektive Alternative zu gefährlichen Pestiziden bieten können. Solche nachhaltigen Methoden verdienen mehr Aufmerksamkeit, da sie nicht nur den Pestizideinsatz reduzieren, sondern auch langfristig zu einer widerstandsfähigen und umweltfreundlichen Landwirtschaft beitragen.

Eine weitere innovative Methode, um die Kartoffeln vor den invasiven und schädlichen Kartoffelzystennematoden zu schützen, aber gleichzeitig auf hochgefährliche Pestizide zu verzichten, wird derzeit in Ostafrika vom *International Centre of Insect Physiology and Ecology* (ICIPE) entwickelt.⁴⁰ Diese sogenannte "Wrap-and-Plant"-Methode umfasst das Einwickeln von Kartoffelsaatgut vor dem Pflanzen in ein saugfähiges Papier, das aus den Fasern von Bananenpflanzen hergestellt wird. Diese Barriere schützt die jungen Pflanzen vor Schäden durch PCN und reduziert so den Bedarf an Pestiziden erheblich.

³⁵ Hamann, A. (2023): Legal opinion on the WTO conformity of an EU export ban on chemicals prohibited in the EU. https://corporateeurope.org/sites/default/files/2024-04/2023_Legalopinion%20_Exportban_0.pdf

³⁶ <https://www.legifrance.gouv.fr/dossierlegislatif/JORFDOLE000036562265/>

³⁷ https://etaamb.openjustice.be/nl/koninklijk-besluit-van-19-november-2023_n2023047485.html

³⁸ <https://systems-comparison.fibl.org/results/reports.html>

³⁹ <https://www.sciencedirect.com/science/article/pii/S1125471824000124>

⁴⁰ <https://www.nature.com/articles/s41893-022-00852-5>

Zusammen mit der Push-and-Pull-Methode und weiteren agrarökologischen Ansätzen zeigt sich, dass gut durchdachte nachhaltige Anbausysteme in der Lage sind, Erträge zu sichern und gleichzeitig Umwelt und Gesundheit zu schonen. Solche innovativen Methoden verdienen verstärkte Aufmerksamkeit, da sie eine vielversprechende Alternative zum Einsatz hochgefährlicher Pestizide bieten und die Landwirtschaft langfristig widerstandsfähiger und nachhaltiger gestalten.

Ein weiterer Ansatz zur Reduzierung hochgefährlicher Pestizide ist der gezielte Einsatz von biologischer Schädlingskontrolle (Biocontrol). Hierbei werden nützliche Insekten, Bakterien und andere Mikroorganismen eingesetzt, die Schädlinge auf natürliche Weise bekämpfen. Zusätzlich können auch biologische Pestizide verwendet werden, die umweltschonend sind und weniger schädliche Auswirkungen auf Ökosysteme und menschliche Gesundheit haben. Allerdings sind diese Produkte derzeit oft teuer und stehen nicht immer an erster Stelle in den Empfehlungen landwirtschaftlicher Berater. Zudem warten viele Produkte noch auf ihre Zulassung, was den Einsatz im breiten landwirtschaftlichen Umfeld erschwert.

Es ist dringend notwendig, den Fokus stärker auf diese nachhaltigen Methoden zu legen und von einer inputintensiven Landwirtschaft zu einer wissensintensiven Landwirtschaft überzugehen. Diese Umstellung würde es Bauern und Bäuerinnen ermöglichen, innovative Ansätze zur Schädlingsbekämpfung effizient zu nutzen und nachhaltige Anbaumethoden erfolgreich umzusetzen. Mit einer verstärkten Förderung solcher Ansätze könnte eine langfristig widerstandsfähige Landwirtschaft entstehen, die den Einsatz hochgefährlicher Pestizide reduziert und gleichzeitig Umwelt und Ressourcen schont.

Deutschland trägt Verantwortung

Der Abbau schädlicher Doppelstandards im Pestizidhandel ist zunehmend Thema internationaler Vereinbarungen und europäischer Zielsetzungen.

Deutschland trägt eine besondere Verantwortung, ein Exportverbot für verbotene Pestizide umzusetzen, um den globalen Menschenrechts- und Umweltschutz zu wahren. In einer gemeinsamen Erklärung verurteilten 35 UN-Menschenrechtsexperten den Export hochgefährlicher Chemikalien aus wohlhabenden Staaten in ärmere Länder, die oft nicht über die Kapazitäten zur Risikokontrolle verfügen.⁴¹ Die gesundheitlichen und ökologischen Folgen dieser Exporte treffen vor allem die verletzlichsten Menschen.

Dies steht im Widerspruch zum in Artikel 11 des UN-Sozialpakts⁴² sowie Artikel 25 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte⁴³ verankerte Menschenrecht auf Nahrung, das nicht nur den Zugang zu ausreichender, sondern auch zu gesunder und sicherer Nahrung umfasst. Das UN-Recht auf eine saubere und gesunde Umwelt, anerkannt seit 2022 als Menschenrecht⁴⁴, wird durch den Einsatz verbotener Pestizide, die in Europa aufgrund ihrer Gefährdung nicht mehr zugelassen sind, gefährdet. Der UN-Sonderberichterstatter für Menschenrechte und gefährliche Stoffe kritisiert die Praxis der doppelten Umweltstandards als Verstoß gegen internationale Menschenrechts- und Umweltstandards. In einem Schreiben an die deutsche Regierung forderte der UN-

⁴¹ <https://www.ohchr.org/en/press-releases/2020/07/states-must-stop-exporting-unwanted-toxic-chemicals-poorer-countries-says-un>

⁴² <https://www.ohchr.org/en/instruments-mechanisms/instruments/international-covenant-economic-social-and-cultural-rights>

⁴³ <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/menschenrechtsschutz/datenbanken/datenbank-fuer-menschenrechte-und-behinderung/detail/aemr-und-art-7-art-25-un-brk>

⁴⁴ <https://www.unep.org/news-and-stories/story/historic-move-un-declares-healthy-environment-human-right>

Sonderberichtersteller schon 2021 Deutschland dazu auf, ein Gesetz zu verabschieden, das den Export verbotener Pestizide untersagt, und sich für ähnliche Maßnahmen auf EU- und internationaler Ebene einzusetzen.⁴⁵

2019 bekräftigte der Menschenrechtsrat die Verpflichtung von Staaten und Unternehmen, Arbeitnehmer weltweit vor gefährlichen Stoffen zu schützen. Die Resolution fordert, arbeitsbedingte Expositionen zu toxischen Substanzen grenzüberschreitend zu verhindern und betont u.a. Unternehmensverantwortung zur Gefährdungsbeseitigung und die Anerkennung, dass diese Verpflichtungen über nationale Grenzen hinaus gelten.⁴⁶

Zudem hat sich Deutschland im *Global Framework on Chemicals*, das 2023 unter deutscher Präsidentschaft in Bonn verabschiedet wurde, einem „Verbot der Ausfuhr von Chemikalien, die auf nationaler Ebene verboten sind“, zugestimmt (Zielvorgabe A5).⁴⁷ Auch der *Strategische Dialog über die Zukunft der EU-Landwirtschaft*, der unter Beteiligung von Landwirtschaft, Industrie und Zivilgesellschaft geführt und von der Präsidentin der EU-Kommission, Ursula von der Leyen, im September 2024 vorgestellt wurde, fordert die EU-Mitgliedstaaten – und damit auch Deutschland – eindringlich dazu auf, die Ausfuhr von in der EU verbotenen gefährlichen Pestiziden in Länder mit weniger strengen Regelungen zu stoppen (s. 1.5.2. EU's trade agreement approach).⁴⁸

Bereits 2022 unterstützen 274 Organisationen aus dem Globalen Süden ein solches Verbot⁴⁹, und 157.000 Menschen in Deutschland unterstützen ebenfalls diese Forderung.⁵⁰

Auch von Seiten wichtiger Handelspartner wächst der Druck: Der brasilianische Präsident Luiz Inácio Lula da Silva äußerte sich am 17.09.2024 deutlich: *„Es kann nicht sein, dass 80 Prozent der Pestizide, die in Deutschland verboten sind, hier in Brasilien verkauft werden dürfen. In den USA ist es verboten, aber hier darf es verkauft werden, als wären wir eine Bananenrepublik, wo man alles wegwerfen kann, was man nicht braucht.“*⁵¹

Die EU strebt weiterhin ein Exportverbot für in Europa verbotene Pestizide an, und sowohl Belgien als auch Frankreich haben bereits entsprechende Regelungen umgesetzt. Deutschland sollte hier proaktiv handeln und darf nicht abwarten, bis solche Maßnahmen auf EU-Ebene durchgesetzt werden. Als führende Wirtschaftsmacht in der EU trägt Deutschland eine besondere Verantwortung, um das Recht auf angemessene Nahrung und die Ernährungssicherung weltweit zu gewährleisten. Was der Umwelt und den Menschen in Deutschland schadet, wirkt sich auch im Globalen Süden negativ aus – und oft noch gravierender. Nur durch einen entschlossenen Schritt in diese Richtung kann eine nachhaltige und gerechte Landwirtschaft auf globaler Ebene gefördert und die Umwelt langfristig geschützt werden.

⁴⁵<https://spcommreports.ohchr.org/TMResultsBase/DownloadPublicCommunicationFile?gld=25869>

⁴⁶ <https://www.ohchr.org/en/special-procedures/sr-toxics-and-human-rights/principles-protection-workers-exposure-toxic-substances>

⁴⁷ <https://www.chemicalsframework.org/events/iccm5>

⁴⁸ https://agriculture.ec.europa.eu/document/download/171329ff-0f50-4fa5-946f-aea11032172e_en?filename=strategic-dialogue-report-2024_en.pdf&prefLang=fr

⁴⁹ <https://www.business-humanrights.org/de/neuste-meldungen/274-zivilgesellschaftliche-organisationen-aus-dem-globalen-s%C3%BCden-begr%C3%BC%C3%9Fen-das-von-der-bundesregierung-geplante-exportverbot-von-in-der-eu-untersagten-pestiziden-dr%C3%A4ngen-aber-auf-einen-umfassenden-geltungsbereich/>

⁵⁰ <https://weact.campact.de/petitions/giftexporte-stoppen-4>

⁵¹ Übersetzung des Original-Zitats. Original-Zitat s. <https://www.poder360.com.br/poder-agro/lula-critica-agrotoxicos-e-cita-proibicao-em-outros-paises/>